



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

## Antrag zur Aufnahme in das Österreichische Nationale Memory of the World Register

### 0. TITEL DES DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

Geben Sie den Titel des Dokuments / der Sammlung so an, wie er im Falle einer Aufnahme im Register aufscheinen soll. Wenn eine Sammlung nominiert wird, muss deren Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Moskauer Memorandum 1955

### 1. ZUSAMMENFASSUNG

Beschreiben Sie das Dokument / die Sammlung und seine / ihre herausragende kulturelle Bedeutung für das österreichische Dokumentenerbe. Mit diesem Text wird das Dokument / die Sammlung in der Online-Datenbank präsentiert (max. 200 Wörter).

Im Zuge der Verhandlungen um einen Staatsvertrag, der Österreich die Wiedererlangung der vollständigen Souveränität nach dem 2. Weltkrieg bringen sollte, wurde eine österreichische Regierungsdelegation von der sowjetischen Regierung im April 1955 nach Moskau eingeladen. Die Besprechungen vom 12. bis 14. April ebneten den Weg für die Unterzeichnung des Staatsvertrages mit den Alliierten. Das Verhandlungsergebnis wurde am 15. April in einem Memorandum in zwei Exemplaren ausgefertigt, jeweils einseitig mit Schreibmaschine beschrieben auf losen Blättern in deutscher und russischer Sprache. Es wurde von den Mitgliedern der Delegationen (für die UdSSR Außenminister W. M. Molotow und der stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates A. I. Mikojan, für Österreich Bundeskanzler Julius Raab, Vize-Kanzler Adolf Schärf, Außenminister Leopold Figl und dessen Staatssekretär Bruno Kreisky) unterschrieben und zusätzlich auf jeder Seite paraphiert.

Der wichtigste Punkt der Verhandlungen war die Frage der österreichischen Neutralität. Die Sowjetunion befürchtete eine Vereinnahmung Österreichs durch die westlichen Alliierten (Frankreich, Großbritannien, USA) und machte das deshalb zur Bedingung. Neben der Verpflichtung Österreichs eine immerwährende Neutralität nach dem Vorbild der Schweiz festzuschreiben, was den Verzicht auf einen Beitritt zu einem Militärbündnis sowie die Nichtzulassung militärischer Stützpunkte auf seinem Gebiet beinhaltete, war die Regelung des ehemaligen deutschen Eigentums, das sich nun in sowjetischem Besitz befand, ein weiterer entscheidender Punkt des Memorandums. Österreich erklärte sich bereit dafür eine Ablöse (150 Millionen US-Dollar in Warenlieferungen) zu zahlen und auf befristete Zeit Lieferungen der dadurch entstehenden Ressourcen zu leisten. Der Zeitpunkt für den Abzug der Besatzungstruppen bis spätestens Jahresende 1955 sowie Handelsfragen waren weitere Punkte der Vereinbarung. Genau einen Monat nach dem Moskauer Memorandum wurde der Österreichische Staatsvertrag am 15. Mai 1955 in Wien unterzeichnet.

### 2. ANTRAGSTELLER/IN

#### 2.1 Name des/der Antragsteller/in

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

#### 2.2 Beziehung zum nominierten Objekt

Verwahrer im Auftrag der Republik Österreich

#### 2.3 Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Dieter Lautner, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, +43 1 79540 292,  
dieter.lautner@oesta.gv.at

### 3. GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN DOKUMENTS / DER SAMMLUNG

#### 3.1 Name und genaue Identifikation des nominierten Objekts

Geben Sie den Titel und die Institution so an, wie sie im Falle einer Nominierung im Register lauten sollte. Aus der Beschreibung muss klar erkenntlich sein, was genau nominiert wird. Im Falle von Sammlungen muss der nominierte Umfang definiert und abgeschlossen sein.

Memorandum über die Ergebnisse der Besprechungen zwischen der Regierungsdelegation der Republik Österreich und der Regierungsdelegation der Sowjetunion vom 15. April 1955 in Moskau.



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

### 3.2 Katalog- bzw. Inventarisierungsangaben

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Staatsurkunden, Urkundenreihe 2. Republik, 1955.04.15.

AT-OeStA/AdR AAng StUrk UrkR 2. Republik, 1955.04.15.

### 3.3 Bildquellen

Auf welche Internetseite darf zusätzlich im Falle einer Aufnahme des Dokuments / der Sammlung in das nationale Register von der Online-Datenbank aus verlinkt werden, um den BesucherInnen direkten Zugang zu weiteren Informationen zu gewähren?

Homepage des Österreichischen Staatsarchivs

<http://www.oesta.gv.at/> bzw. <http://www.archivinformationssystem.at/suchinfo.aspx>

### 3.4 Provenienz

Amtliches Schriftgut

### 3.5 Bibliographie

Editionen (Auswahl):

Gerald Stourzh: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955 (Wien/Graz 1998).

Rolf Steininger: Der Staatsvertrag. Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1939–1955 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005).

Stefan Karner/Gottfried Stangler (Hg.): „Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955 (Horn/Wien 2005).

Felix Ermacora: Österreichs Staatsvertrag und Neutralität. Sammlung der wichtigsten, die Rechtsstellung der Republik Österreich und ihre Entwicklung betreffenden Rechtsakte und politischen Noten mit Einführungen und Erläuterungen (Frankfurt/M. 1957).

Manfred Rotter: Der Staatsvertrag, in: Reinhold Sieder u. a. (Hrsg.): Österreich 1945–1995. Gesellschaft, Politik, Kultur (Wien 1995).

Ernst Trost: Österreich ist frei – Leopold Figl und der Weg zum Staatsvertrag (Wien 2005).

Arnold Suppan, Gerald Stourzh, Wolfgang Müller (Hrsg.): Der österreichische Staatsvertrag: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität. (= Archiv für Österreichische Geschichte 140) (Wien 2005).

Adolf Schärf, Gertrude Enderle-Burcel, Klaus Rubasch: Adolf Schärf – Tagebuchnotizen des Jahres 1955 (Veröffentlichungen der Österreichischen Gesellschaft für Historische Quellenstudien) (Innsbruck 2008)

Michael Gehler: Modellfall für Deutschland? Die Österreich-Lösung von 1955 (Innsbruck/Wien/Bozen 2007).

Ewald Ehtreiber: Stichwort „Staatsvertrag“. In: Oswald Panagl/Peter Gerlich (Hg.): Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich (Wien 2007).

Katharina Wegan: Gedächtnisort: Staatsvertrag. Über österreichische Eigenbilder zum Staatsvertragsjubiläum. In: Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses (Innsbruck 2002).

Karl Heinz Ritschel: Österreich ist frei. Der Weg zum Staatsvertrag 1945-1955 (Wien 1980)

## 4. RECHTLICHE SITUATION

### 4.1 Eigentümer/in des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Republik Österreich vertreten durch das Österreichische Staatsarchiv, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel: +43 1 79540; Email: [gdpost@oesta.gv.at](mailto:gdpost@oesta.gv.at)

### 4.2 Kustos des Dokuments / der Sammlung (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – falls abweichend von 4.1

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien, Tel: +43 1 79540 251; Email: [adrpost@oesta.gv.at](mailto:adrpost@oesta.gv.at)



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

#### 4.3 Verantwortlichkeit

Angaben zur rechtlichen und administrativen Verantwortlichkeit gegenüber dem nominierten Objekt

Die Staatsurkunden sind Archivgut gemäß Österreichischem Bundesarchivgesetz (BGBl. Nr. 162/1999).

Das Österreichische Staatsarchiv ist Zentralarchiv für die ablieferungspflichtigen Bundesdienststellen der Republik Österreich (Oberste Organe und Bundesministerien).

#### 4.4 Benützbarkeit

Der Text des Moskauer Memorandums ist mehrfach publiziert. Das Original wird nur in Ausnahmefällen für ForscherInnen unter Aufsicht von MitarbeiterInnen des Archivs der Republik und als Leihgabe in Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

#### 4.5 Urheberrechtlicher Status

Ein ungeklärter Status sollte angegeben werden, hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme der Nominierung.

Die Staatsurkunde ist urheberrechtsfrei.

### 5. PRÜFUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

#### 5.1 Authentizität

Es handelt sich um eines von zwei Exemplaren (das zweite ist in Besitz des heutigen Russland) in jeweils deutscher (7 Seiten) und russischer (6 Seiten) Sprache. Die einseitig mit Schreibmaschine beschriebenen und ungebundenen Blätter im Format A4 sind neben den Unterschriften am Ende des Memorandums zusätzlich auf jeder Seite von allen Verhandlungsführern paraphiert. Bemerkenswert sind einige handschriftliche Änderungen im Text der deutschsprachigen Version.

#### 5.2 Bedeutung im österreichischen Kontext

Ist das Dokument / die Sammlung einzigartig und unersetzlich? Welche signifikante Bedeutung verbindet sich (im österreichischen Kontext) mit der Dokument / der Sammlung? Hatte es einen bedeutenden – positiven oder negativen – Einfluss? Die folgenden Punkte (a) – (f) können auch gemeinsam beantwortet werden.

##### (a) Zeit

Ist das Dokument typisch / bestimmend für seine Zeit? Repräsentiert es neue Entdeckungen oder Erfindungen? Ist es das erste seiner Art?

Bereits von 1947 an versuchten die österreichischen Regierungsvertreter einen Friedensvertrag mit den Alliierten auszuhandeln. Die größten Probleme wirtschaftlicher Natur stellten die Fragen zum „deutschen Eigentum“ in Österreich dar, jenem Grundbesitz, der schon vor dem März 1938 deutschen Staatsbürgern gehört hatte, dazu jeden nach dem „Anschluss“ von Deutschen nach Österreich gebrachten Besitz sowie mit deutschem Kapital errichteten Industrieanlagen und auch jeden Besitz, der von Deutschen in den Jahren von 1938 bis 1945 in Österreich erworben worden war (ausgenommen Enteignungen etc.). So waren etwa die gesamte Erdölindustrie und eine Reihe von Industrieunternehmen in der sowjetischen Besatzungszone beschlagnahmt worden und standen unter Verwaltung der USIA (Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich). Politisch war vor allem die von der UdSSR geforderte Verknüpfung der Verhandlungen mit Österreich mit einem Friedensvertrag zwischen den Alliierten und Deutschland ein Hindernis, das mit der Verschärfung des Kalten Krieges noch größer wurde. Erst nach dem Tod Stalins 1953 und mit Eisenhower als neuem US-Präsidenten verbesserte sich das Verhandlungsklima und an der Berliner Außenministerkonferenz 1954 nahmen bereits Vertreter Österreichs teil. Einen endgültigen Durchbruch brachten aber erst Gespräche vom 12. Bis 14. April 1955 in Moskau, zu denen eine österreichische Delegation (Raab, Schärf, Figl, Kreisky) von der sowjetischen Regierung eingeladen worden war. Das Resultat war das Moskauer Memorandum vom 15. April 1955, welches auch die Geburtsstunde der österreichischen Neutralität ist. Es war eine zentrale Forderung der sowjetischen Seite diese im Staatsvertrag zu verankern. Die Neutralität war letztlich zwar Vorbedingung und wurde noch im gleichen Jahr per Gesetz (26. Oktober) beschlossen, jedoch nicht Bestandteil des Staatsvertrages, der exakt einen Monat später in Wien unterzeichnet wurde.

Die Wiedererlangung der Souveränität Österreichs hatte auch emotional im Bewusstsein der Bevölkerung einen hohen Stellenwert, der bis heute nahezu ungebrochen ist. Der Staatsvertrag, der entscheidend durch das Moskauer Memorandum erreicht wurde, gilt als Meilenstein der Zweiten Republik, vor allem durch den damit verbundenen Freiheitsbegriff. Als Beispiel seien zwei Aussprüche angeführt: Bundeskanzler Raab nach den Moskauer Verhandlungen: „Österreich wird frei sein“, Außenminister Figl nach Unterzeichnung des Staatsvertrages: „Österreich ist frei“. Die immerwährende Neutralität wurde dazu als höchst positiver Wert propagiert und war über Jahrzehnte bis zum EU-Beitritt Österreichs ein fixer Bestandteil des politischen Bewusstseins des Landes.



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

#### **(b) Ort**

Ist das Dokument / die Sammlung von wesentlicher Bedeutung für einen Ort, eine Gegend?

Das Dokument ist ein wesentliches Stück in der Geschichte der Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich.

#### **(c) Personen, Gesellschaft**

Ist das Dokument / die Sammlung mit bedeutenden Persönlichkeiten verbunden? Repräsentiert es in besonderer Weise eine Gesellschaftsschicht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### **(d) Gegenstand und Thema**

Repräsentiert das Dokument / die Sammlung thematisch besondere Entwicklungen im Bereich der Politik, (Ideen-)Geschichte, der Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### **(e) Form und Stil**

Treffen ästhetische, stilistische oder literarische Kriterien in außergewöhnlichem Ausmaß zu? Handelt es sich um eine/n besondere/n Vertreter/in einer Dokumentengattung?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### **(f) Soziale, spirituelle und gemeinschaftliche Relevanz**

Diese Kriterien müssen sich auf aktuelle Beziehungen zu gegenwärtigen Gemeinschaften, Gruppen beziehen. Beziehungen historischer Art wären als solche zu beurteilen.

### **6. KONTEXTUALE INFORMATIONEN**

#### **6.1 Seltenheit**

Das Moskauer Memorandum ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen Österreich und die UdSSR jeweils eines bekamen.

#### **6.2 Vollständigkeit**

Das Memorandum ist vollständig.

### **7. GEFÄHRDUNG**

Teilen Sie allfällige Gefahren für die Erhaltung des Dokuments / der Sammlung mit.

Das Moskauer Memorandum wird laufend von den RestauratorInnen des ÖStA überprüft, ist in säurefreier Verpackung gelagert, der Archivspeicher ist klimatisiert und nach den modernsten Anforderungen des Brandschutzes geschützt. Nach menschlichem Ermessen sind alle Gefahren ausgeschaltet.

### **8. MANAGEMENT VON KONSERVIERUNG UND VERFÜGBARKEIT**

Gibt es einen Plan zur Bewahrung des nominierten Dokuments / der nominierten Sammlung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Die Bewahrung des Objekts unterliegt dem konservatorischen Erhaltungsplan des ÖStA, der für die optimale Erhaltung der Objekte des Staatsarchivs sorgen soll.

### **9. SONSTIGE INFORMATIONEN**

Fügen Sie noch andere Ihnen wichtig erscheinende Informationen an.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### **10. ANHÄNGE**



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

Die folgenden Anhänge sind gemeinsam mit dem elektronisch ausgefüllten Nominierungsformular an [oeuk@unesco.at](mailto:oeuk@unesco.at) zu übermitteln.

- ein digitales Foto des Dokuments / der Sammlung für die Online-Datenbank
- eine Bestätigung, (a) zur Nominierung des beschriebenen Dokuments / der Sammlung für das Österreichische Nationale Memory of the World Register ermächtigt zu sein, (b) der Veröffentlichung des übermittelten Fotos zuzustimmen und (c) im Falle einer Aufnahme das Dokument / die Sammlung physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Austrian Commission for UNESCO

Hiermit bestätige ich, zur Einreichung des Dokuments / der Sammlung

### Moskauer Memorandum

für das Österreichische Nationale Memory of the World Register berechtigt zu sein und stimme der Veröffentlichung dem Antrag sowie des beigefügten Fotos zu.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, das Dokument / die Sammlung in geeigneter Weise physisch und/oder virtuell zugänglich zu machen.

Wien, 29.03.2018

Ort, Datum

A stylized handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Unterschrift